



Primarstufe, Sekundarstufe I und II

Handreichung Sport

Empfehlungen zur Umsetzung

Sportförderunterricht

| Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Handreichung

„Empfehlung zur Umsetzung Sportförderunterricht“ /Hrsg.:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg (MBJS),
Autor und Autorin: Dr. Martin Fritzenberg und Kathrin Dörr
1.Auflage, MBJS 2011

Die Handreichung

„Empfehlung zur Umsetzung Sportförderunterricht“ finden Sie im Internet unter www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de

Impressum

Erarbeitung

Diese Empfehlungen wurden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erarbeitet und werden als Ergänzung der gültigen Rahmenlehrpläne Sport für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II betrachtet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14773 Potsdam
Tel.:0331/866-3748, FAX: 0331/866-3707

Autor und Autorin: Dr. Martin Fritzenberg und Kathrin Dörr

Gestaltung: Kathrin Dörr

Gültigkeit der Empfehlungen

gültig ab 10.September 2011

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte einschließlich Übersetzung und nachdruck des Werkes vorbehalten. Eine Vervielfältigung für unterrichtszwecke ist gestattet und erwünscht.

Die Handreichung wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erarbeitet und herausgegeben. Sie stellt jedoch keine verbindliche Verlautbarung des MBJS dar.

herausgegeben: September 2011
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
14773 Potsdam

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1. Grundlagen des Sportförderunterrichts	5
1.1 Allgemeine Grundlagen des Sportunterrichts	5
1.2 Notwendigkeit des Sportförderunterrichts	5
1.3 Aufgaben und Ziele	6
1.4 Didaktische Gestaltungsgrundsätze	7
1.5 Schulorganisatorische Umsetzung	8
1.6 Qualifizierung von Lehrkräften und Studierenden	9
2. Inhaltliche Gestaltung in der Schule	12
2.1 Förderschwerpunkte	12
2.2 Auswahl von Schülerinnen und Schülern	14
2.3 Allgemeine Hinweise	15
2.4 Schule und Kooperationspartner	17
3. Anhang	18
3.1 Diagnoseverfahren zum Sportförderunterricht	17
3.2 Erklärung zur Teilnahme	19
3.3 Schüler-Beobachtungsbögen I und II (Lehrkraft)	19
3.4 Kurzbewerbung	20
3.5 Zertifikat (Muster).....	20
3.6 Formulare	20
4. Literaturangabe	21

Inhalt

Vorbemerkungen

Vielfältige körperliche Bewegung und Sport spielen bei der gesunden Entwicklung von Kindern- und Jugendlichen eine größere Rolle. Durch den Wegfall von alltäglichen Bewegungsmöglichkeiten und -räumen gewinnen schulische Lern- und Erfahrungsbereiche an Bedeutung. Die Schule als aktiv gestalteter Lebensraum bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich u.a. körperlich und sportlich zu erproben.

Maßnahmen wie die *Gesundheitsfördernde* oder *Bewegte Schule*, die *tägliche Bewegungszeit* an Ganztagschulen oder die *Bewegungsschule* zielen auf einen aktiven und bewegten Schulalltag und darüber hinaus auf einen bewegten Alltag der Schüler. Die veränderte Ziel- und Aufgabenstruktur der Rahmenlehrpläne und auch die Orientierung auf eine verbesserte Handlungsfähigkeit in den Bewegungsthemen sowie ein gesundheitsorientierter Sportunterricht können nicht alle bestehenden Defizite bei den Schulkindern kompensieren.

Adipositas, Koordinations- und Haltungsschwächen sowie mangelhafte Herz-Kreislaufleistungsfähigkeit sind Folgeerscheinungen eines bewegungsarmen Lebensalltags der Schulkinder. Die wenigen Stunden Sportunterricht (in der Regel 3h/Woche) können an dieser Entwicklung wenig ändern und eine tägliche Sportstunde erscheint derzeit nicht realisierbar.

Das Angebot eines Sportförderunterrichts geht in Form einer zusätzlichen Unterrichtszeit über das allgemeine Sport- und Bewegungsangebot in der Schule und im außerschulischen Bereich hinaus. Dieser wendet sich vordergründig den Schülerinnen und Schülern mit motorischen Defiziten und psycho-sozialen Problemen zu.

1. Grundlagen des Sportförderunterrichts

1.1 Allgemeine Grundlagen des Sportunterrichts

Ein Anliegen des Sportunterrichts ist die umfassende Förderung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler. Mit dem Eintritt in die Grundschule werden durch das Erfassen von grundlegenden Leistungsparametern und eine durch die Sportlehrkraft aufmerksame Beobachtung des Bewegungs- und Sozialverhaltens Unterschiede in der altersgerechten Entwicklung deutlich wahrgenommen.

Besondere Begabungen werden ebenso erkannt und gefördert, wie Benachteiligungen wahrgenommen und ausgeglichen. Im Sportförderunterricht soll eine Möglichkeit zu einer Annäherung der unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Er leistet einen positiven Beitrag zur Reaktivierung mangelnder Motivation zur Bewegung und zum Abbau von sozialen Problemen in Umfeld Schule.

Der Sportunterricht kann innerhalb der vorgegebenen zeitlichen und inhaltlichen Strukturen dieser besonderen Förderung nicht gerecht werden, da die Defizite im Verlauf der bisherigen Kindheit sehr manifestiert sein können und einer gezielten Herangehensweise durch qualifizierte Lehrpersonen bedürfen.

1.2 Notwendigkeit des Sportförderunterrichts

Die von der Gesellschaft akzeptierten Prämissen einer kindgemäßen Freizeitgestaltung haben sich in den zurückliegenden Jahren verändert. Die Bewegung als einer der natürlichen Bausteine zur Entwicklung einer Persönlichkeit wird durch den erhöhten Medienkonsum eingeschränkt und der fehlenden Notwendigkeit einer körperlichen Anstrengung verdrängt. Viele nützliche Erfahrungen mit und durch den eigenen Körper, sei es Klettern, Hindernisse überwinden oder Grenzen erspüren, fehlen in der heutigen Kindheit. Egal ob auf dem Land oder in der Stadt, der Bewegungsmangel kombiniert mit zunehmend falscher Ernährung ist der Hauptfaktor einer wachsenden Zahl an förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen, wie die aktuellen Ergebnisse der EMOTIKON-Studie zeigen.

Im Rahmenlehrplan der Grundschule besteht einerseits die Aufgabe zur umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie im weitreichenden Sinne die Erfüllung der Bildungsansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen. Umso dringlicher ist die Integration von Kindern und Jugendlichen, die durch ihre persönlich negativen Erfahrungen im Bereich des Sports in eine soziale Ausgrenzung geraten sind.

Sportförderunterricht wird zusätzlich zum Sportunterricht erteilt und findet vorwiegend im Primarbereich statt, da hier die Erfolgsaussichten hinsichtlich einer positiven Einflussnahme vielversprechender sind. Für den Bereich der Sekundarstufe I und II kann die Förderung im Fach Sport ebenfalls weiter fortgeführt werden, um den Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zur Verbesserung der motorischen Leistungsfähigkeit und zur sozialen Integration zu bieten.

Dem Charakter einer individuellen Förderung im Sportförderunterricht wird durch den Wegfall von Leistungsnachweisen und Benotungen entsprochen. Eine Einschätzung der

Entwicklungsfortschritte der Schülerinnen und der Schüler kann auf dem Zeugnis mithilfe eines Worturteils vermerkt werden.

Die Grundsätze für die Durchführung von Sportförderunterricht sowie für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung für das Erteilen von Sportförderunterricht sind im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.02.1982 (in der Fassung vom 17.09.1999) festgelegt. Darin beschrieben sind die Inhalte, Zielgruppe und Notwendigkeit einer vertiefenden Fortbildung für die durchführende Sportlehrkraft:

Im Sportförderunterricht sollen Schülerinnen und Schüler mit motorischen und psychosozialen Schwächen durch eine besonders qualifizierte Lehrkraft langfristig und gezielt gefördert werden. Sie sollen sich der Leistungsfähigkeit ihres Körpers (wieder) sicher werden und jene Kompetenzen erwerben, die für die Teilnahme am Bewegungsleben der Gleichaltrigen wichtig sind. Für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden körperlichen Defiziten und psycho-motorischen Störungen sollten zusätzliche therapeutische Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher ist vorzusehen, soweit dies möglich ist.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für den Sportförderunterricht erfolgt unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten und ist vorrangig unter spezifischen sportpädagogischen Förderungskriterien durchzuführen.

Die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Sportlehrkräften und Gesundheitsämtern, speziell Schulärztinnen bzw. Schulärzten, sowie niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzten werden ebenso durch die Länder geregelt wie die Modalitäten zur Durchführung ggf. zusätzlich erforderlicher ärztlicher Untersuchungen.

Die Qualifikation der im Sportförderunterricht tätigen Lehrkräfte unterliegt besonderen Anforderungen. Eine Zusatzausbildung ist erforderlich (vgl. *KMK, 1999*).

Über die Form der Unterrichtsorganisation kann eine der Schullandschaft entsprechende Lösung gefunden werden.

1.3 Aufgaben und Ziele

Mit dem Ziel der Kompensation von Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen wendet sich der Sportförderunterricht den motorischen Defiziten zu. Schwieriger gestaltet sich die Behebung der psycho-sozialen Probleme der Kinder und Jugendlichen, die gleichzeitig als Ursache und Folgeerscheinungen gesehen werden können.

Der Ansatz einer positiven Hinwendung zum Sport im Allgemeinen und gegenüber dem Sportunterricht soll durch persönliche Erfolgserlebnisse innerhalb des Sportförderunterrichts dazu führen, dass diese Kinder und Jugendlichen an den allgemeinen Leistungsstand der betreffenden Jahrgangsstufe wieder herangeführt werden (vgl. *Rahmenlehrplan Sport Sekundarstufe I, 2008*).

Für diese komplexe Aufgabe ist eine besonders qualifizierte und engagierte Lehrkraft notwendig. Bei der Verwirklichung der motorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Ziele sind stets die individuellen Bedürfnisse sowie die Ausprägungen der psycho-sozialen und motorischen Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- ... sich der *Leistungsfähigkeit* ihres Körpers bewusst werden und jene Kompetenzen erwerben, die für die Teilnahme am Bewegungsleben mit den Gleichaltrigen wichtig sind.
- ... die *Wahrnehmungsfähigkeit* verbessern, die infolge von positiven Körper- und Bewegungserfahrungen zum Aufbau eines neuen Selbstbildes beitragen.
- ... ein altersangemessenes Verständnis von *Gesundheit*, insbesondere von Ernährungs- und Bewegungsverhalten entwickeln.
- ... soziale Beziehungen eingehen und verantwortlich gestalten, die durch das Erleben von gemeinsamen Situationen zur Ausprägung der *Empathie, Kontakt-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit* sowie *Frustrationstoleranz* führt.
- ... sich *wagen*, den Reiz von Situationen mit ungewissem Ausgang zu spüren und die Bewährung in ihnen zu erleben.

1.4 Didaktische Gestaltungsgrundsätze

Erinnernd an das frühere Schulsonderturnen und bisheriger Erfahrungen im Umgang mit Kindern, die durch Defizite im sportmotorischen Bereich und/oder durch mangelndes soziales Verhalten aufgefallen sind, ergibt sich die Notwendigkeit einer schulinternen pädagogischen-didaktischen Konzeption für die Durchführung des Sportförderunterrichts.

Hinsichtlich des Doppelauftrags des Schulfachs Sport – der Erziehung durch Sport und der Erziehung zum Sport – ist gerade auch der Sportförderunterricht ein wichtiges persönlichkeitsbildendes Mittel, das den förderbedürftigen Kindern wieder Freude an der Bewegung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrem Körper vermittelt.

Im Hinblick auf die sechs Pädagogischen Perspektiven, die innerhalb der Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts formuliert sind, besteht hinsichtlich der Handlungsinhalte für den Sportförderunterricht die Orientierung auf die individuellen Voraussetzungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Der Sportförderunterricht soll trotzallem keine Wiederholung der Inhalte des Sportunterrichts sein, sondern sich speziell auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausrichten und kann Elemente aus dem Sportunterricht enthalten. Mit einer mehrperspektivischen Herangehensweise besteht für die Sportlehrkraft erst die Chance zu einem erfolgreichen Zugang zu den oft problematischen Kindern und Jugendlichen.

1.5 Schulorganisatorische Umsetzung

Die Teilnahme am Sportförderunterricht kann je nach Schultyp für die ausgewählten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtend¹ sein, für einen Teil der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe verpflichtend² angeboten werden oder auf freiwilliger Basis mit einer persönlichen Teilnahmeerklärung für ein Schuljahr verpflichtend³ sein.

Das Angebot wird in jeder Variante zusätzlich zum Sportunterricht erfolgen. Eine weitere Verbindlichkeit entsteht durch die schriftliche Zusage der Eltern (Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung, siehe Anhang 3.2). Werden Schwerpunktstunden als sogenannter Förderunterricht, der immer personell gebunden ist, vergeben - dann ist die Teilnahme ebenfalls verbindlich.

Den Kindern soll möglichst frühzeitig, d.h. in der Schuleingangsphase, eine regelmäßige Teilnahme ermöglicht werden. Ob die zwei Wochenstunden als Einzel- oder Doppelstunden angeboten werden, muss in Abhängigkeit von der personellen und materiellen Verfügbarkeit von der Schulleitung entschieden werden. Die Teilnahme ist mindestens auf ein halbes Jahr begrenzt, kann jedoch im Bedarfsfall verlängert werden.

Über eine Teilnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers entscheidet die Sportlehrkraft in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. des Klassenleiters. Einen entscheidenden Einfluss auf die Aufnahme in der Sportfördergruppe, die zwischen 8 und 15 Jungen und Mädchen umfasst, bildet der Gesamteindruck des Betreffenden, der sich aus den Ergebnissen geeigneter Tests, einer fundierten Beobachtung, vorhandene Diagnosen und Attesten zusammensetzen kann. Ist der Förderbedarf im Fach Sport ermittelt, muss nach vorhergehender Information aller Beteiligten das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Die Sportfördergruppe wird in der Regel klassenstufen- bzw. jahrgangsübergreifend und koedukativ gebildet und nicht nach speziellen Symptomen differenziert.

Die Bedeutung des Sportförderunterrichts für den Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder wird durch die Einbindung in das pädagogische Gesamtkonzept einer Schule nachvollziehbar. Die individuelle Förderung zählt in jeder Schulstufe zu den Aufgaben und Zielen der Bildung an einer Schule. Ein reger Austausch der beteiligten Lehrkräfte über die Entwicklungsverläufe der Kinder ist für das bewegungsbezogene Konzept unabdingbar.

Für die Durchführung des Sportförderunterrichts sind vorrangig hauptamtliche Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation „Sportförderunterricht“ verantwortlich, die innerhalb ihrer Sollstundenberechnung eingesetzt werden. Jeder Schultyp kann eigene Stundenkontingente nutzen, um den Sportförderunterricht innerhalb des jeweiligen Schulkonzepts zu integrieren.

¹ In der voll gebundenen Form des Ganztags ist die Voraussetzung dafür gegeben.

² In der teilweise gebundene Form des Ganztags ist die Möglichkeit gegeben.

³ In der offenen Form des Ganztags ist die Wahlmöglichkeit aus zusätzlichen Angeboten gegeben.

Möglichkeiten in der Primarstufe

Schultyp	Grundschule	Offener Ganztag ⁴	Teilweise gebundener Ganztag	Verlässliche Halbtags-Grundschule
Förderstunden	jahrgangsübergreifend			
Teilungsstunden	jahrgangsübergreifend			
Individuelle Lernzeit			ja	ja
Schwerpunktunterricht	jahrgangsübergreifend ⁵			
AG Stunden		ja		
Mittagsband			ja	ja

Möglichkeiten in der Förderschule

Schultyp	Förderschule
Förderstunden	
Teilungsstunden	
Individuelle Lernzeit	
Schwerpunktunterricht	ja
AG Stunden	
Mittagsband	

Möglichkeiten in der Sekundarstufe I und II

Schultyp	Gesamtschule	Gymnasium	Oberschule	(Ganztag)
Förderstunden				
Teilungsstunden				
Individuelle Lernzeit				ja
Schwerpunktunterricht	ja			ja
AG Stunden	ja	ja	ja	20%
Mittagsband				

1.6 Qualifizierung von Lehrkräften und Studierenden

Grundlagen

Die Grundlagen zur „Lehrbefähigung für die Erteilung von Sportförderunterricht“ bildet der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.02.1982, in der Fassung vom 17.09.1999.

Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen besteht für die Lehrkräfte und den zukünftigen Lehramtsanwärtern die Notwendigkeit, sich vertiefende theoretische Kenntnisse und besondere methodisch-praktische Fähigkeiten für die Durchführung von Sportförderunterricht anzueignen. Zu den

⁴ Im Ganztagsschulbetrieb besteht bei der offenen Variante die Realisierung nur auf freiwilliger Ebene.

⁵ Wenn Schwerpunktunterricht gewählt wird, dann muss für den restlichen Klassenverband ein inhaltliches Angebot geschaffen werden, da das Gesamtvolumen der Stundentafel aller Schüler gleich sein muss. Auf Grund der kommenden Veränderungen in der Kontingenzstundentafel der GS ist hier ein jahrgangsübergreifendes Modell sehr flexibel und lässt Möglichkeiten für individuelle Angebote, zu denen Sportförderunterricht gehören kann. Im Ganztag werden sich somit die vielfältigsten Möglichkeiten zur Umsetzung bieten.

wichtigsten personellen Voraussetzungen zählen vor allem Verständnis und pädagogisches Feingefühl im Umgang mit leistungsschwachen und motorisch auffälligen Kindern.

Fortbildungsinhalte

Ziel der Fortbildung von Lehrkräften ist die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen für das Erteilen von Sportförderunterricht. Die Lehrkräfte sollen befähigt werden, körperliche Entwicklungsrückstände, motorische Defizite, psycho-motorische Störungen und psychosoziale Auffälligkeiten bei Schülern in allen Schularten und Schulformen zu erkennen und Interventionsmaßnahmen einleiten zu können.

Dazu werden an die Lehrkräfte folgende Kompetenzerwartungen (Learning Outcomes) gestellt:

Sach- und Methodenkompetenz

Die im Sportförderunterricht eingesetzten Lehrkräfte müssen in der Lage sein, Entwicklungs-, Lern- und Leistungsdefizite zu diagnostizieren und Maßnahmen zu deren Kompensation planen und realisieren zu können.

Die Lehrkräfte verfügen über fundierte Kenntnisse zu den physiologischen Besonderheiten leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Sie besitzen ein hohes Maß an methodischer Kompetenz, motorische, emotionale, soziale und kognitive Maßnahmen zu planen und differenziert durchzusetzen.

Diese Maßnahmen können sie auf die Besonderheiten der Zielgruppe an einer Schule übertragen.

Personal- und Sozialkompetenz

Die Lehrkräfte können vielfältige Aufgaben bei der Einrichtung, Betreuung und Entwicklung von Gruppen im Sportförderunterricht übernehmen. In Kooperation mit den Schulämtern, der Schulleitung, den Schulärzten und den Eltern koordinieren sie die Betreuung und Förderung der Sportfördergruppe. Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen oder Krankenkassen können von ihnen verwirklicht werden.

Didaktische Kompetenz

Anwendung eines erarbeitenden und explorativen Unterrichtskonzepts zugunsten eines darbietenden didaktischen Konzepts in den Fortbildungslehrgängen. Erfahrungen und Vorkenntnisse der Lehrkräfte sollen genutzt werden und in speziellen Themengebieten erweitert werden.

Sozialformen wie Gruppen- und Partnerunterricht, sowie Teambildungsmaßnahmen bestimmen die Unterrichtsorganisation.

Medienvielfalt und Erweiterung der Medienkompetenz bei den Teilnehmern bestimmen die Unterrichtsgestaltung während der Fortbildung.

Die Teilnehmer werden in speziellen sport- und unterrichtsdidaktischen Arrangements auf die Anforderungen des Sportförderunterrichts vorbereitet.

Theoretische Inhalte der Aus- und Fortbildung

Inhalte	Fortbildungspaket 24 Plus
Rolle und Bedeutung des Sportförderunterrichts	<ul style="list-style-type: none">- Aufgaben, Ziele und Inhalte- Organisation eines Angebots- körperlich leistungsschwache Schüler- Organisation des Sportförderunterrichts
Biologisch-medizinische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">- Anatomisch-physiologische Grundlagen des ZNS- Aspekte der Wahrnehmung und Wahrnehmungsschwäche- Biologische Grundlagen der Haltungsschwäche, des Stützapparates, der Organleistungsschwäche/Ausdauerschwäche, des HKL-Systems- Koordinationsschwäche
Didaktik und Methodik des Sportförderunterrichts	<ul style="list-style-type: none">- Lehrplan und Gesetze- Lernziele und -inhalte des Sportförderunterrichts- Test- und Auswahlverfahren- Lehrverfahren und Lehrerverhalten
Praktische didaktische Unterrichtsbefähigung	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung eines halbjährigen Sportförderunterrichts an der Einsatzschule- Erarbeitung eines Portfolio
Methodische Befähigung in spezifischen Tätigkeitsfeldern	<ul style="list-style-type: none">- Möglichkeiten der Einflussnahme bei Schwächen innerhalb der Koordination, Haltung, Wahrnehmung und Organleistung am Einzelfall- Reflexion des halbjährigen Praktikums

Fortbildungsumfang

Der Umfang der Fortbildung umfasst insgesamt 72h, der sich aus verschiedenen Segmenten zusammensetzt. Die Kernpunkte der Fortbildung beinhalten den 24stündigen Theorie-Praxis-Teil, durchgeführt durch das Ausbildungsteam der Universität Potsdam, und der 6monatige eigenständige Praxisteil an der Einsatzschule, durchgeführt von der Lehrkraft mit beratender Begleitung innerhalb eines Arbeitskreises der Lehrkräfte dieser Fortbildungsmaßnahme.

Diese zeitgleiche Kombination von Theorie und Praxis soll zu einer noch besseren Sensibilisierung aller teilnehmenden Sportlehrkräfte im Umgang mit leistungsschwächeren und psycho-sozial auffälligen Schülern und zu einer zügigen Umsetzung des Sportförderkonzepts an den Schulen beitragen.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Erwerb einer Lehrbefähigung zur Erteilung von Sportförderunterricht ist innerhalb der Lehrerausbildung durch die Teilnahme eines Seminars innerhalb des universitären Studienganges für das Lehramt Sport oder berufsbegleitend durch die Teilnahmen an der Lehrerfortbildung für Sportlehrkräfte möglich.

Für die Lehrkräfte im Schuldienst wird die Lehrbefähigung für das Fach Sport (2.Staatsexamen) bzw. eine durch Weiterbildung erlangte Unterrichtserlaubnis für das Fach Sport als Grundvoraussetzung erwartet.

Neben den fachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung ist ein überwiegend dienstliches und persönliches Interesse erforderlich, das im Bewerbungsbogen (Kurzbewerbung siehe Anhang 3.4) dokumentiert werden sollte.

Prüfungsbedingungen

Anlehnend an den Ausbildungsumfang von 72 Unterrichtsstunden (Vorgabe durch die KMK) ist für das Land Brandenburg eine spezielle Form gültig:

... die mit dem Modell **Kombiniertes Fortbildungspaket 24 Plus** erfüllt wird.

Die *Zulassung* zum Prüfungsgespräch setzt folgende Teilleistungen voraus:

- 24h Theorie/Praxis: 2x Wochenendseminare (je 12h),
- ca. 25h Selbststudium und
- 20h Praxis: 6 monatiges Praxis-Semester (Durchführung eines doppelstündigen Sportförderunterrichts an der einer Schule).

Das *Prüfungsgespräch* beinhaltet ausgewählte theoretische und praktische Elemente:

- Planung und Durchführung einer Lehrprobe (Einzelstunde),
- Reflexion der Inhalte des Praxissemesters (Portfolio) und
- Austausch über die grundlegenden Ziele und Aufgaben des Sportförderunterrichts.

Die *Prüfungskommission* besteht jeweils aus einem Vertreter des Ausbildungsteams der Universität Potsdam und der Schulleitung der Einsatzschule der betreffenden Lehrkraft.

Im *Ergebnis* der Prüfung erhält die Lehrkraft ein Zertifikat über den Nachweis der zusätzlichen Qualifikation zum Erteilen von Sportförderunterricht im Land Brandenburg (siehe Anhang 3.5). Ebenfalls ist die Anerkennung des Ausbildungsmoduls „Sportförderunterricht“ innerhalb des universitären Lehrerstudiengangs mittels Zertifikat bei erbrachtem Leistungsnachweis gewährleistet. Das Zertifikat berechtigt dann zur Durchführung von Sportförderunterricht in allen Schulstufen des Landes Brandenburg.

Sollte das Prüfungsgespräch nicht den Erwartungen der Prüfungskommission entsprechen und mit „nicht bestanden“ gewertet werden, ist eine *Wiederholung* innerhalb von vier Wochen möglich.

2. Inhaltliche Gestaltung in der Schule

2.1 Förderschwerpunkte

Im Folgenden richtet sich der Blick auf die speziellen Problemfelder der am Sportförderunterricht beteiligten Kinder und Jugendlichen, der ohne jeglichen Anspruch einer medizinischen Therapie oder einer symptomatischen Herangehensweise erfolgen soll. Vielmehr ist es das Ziel, die Förderansätze konkret zu benennen und die Sportlehrkraft für die möglichen Inhalte zu sensibilisieren.

Entsprechend des Rahmenlehrplans Sport zur Gestaltung des Sportunterrichts ist die Fokussierung auf die Pädagogischen Perspektiven insbesondere für den Sportförderunterricht sinnvoll, da die jeweiligen Defizite gezielt und trotzdem im Gesamtkontext bei der Entwicklung der Schülerpersönlichkeit zu betrachten sind. Der Hinweis auf eine mehrperspektivische Herangehensweise ist hinsichtlich der Vielfältigkeit der Problematik der betreffenden Kinder und Jugendlichen hervorzuheben.

Gesundheit

Die Förderung der Gesundheit und die Entwicklung eines bewussten Umgangs mit den eigenen Ressourcen bildet das oberste Prinzip, das zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der psycho-physischen Belastbarkeit beachtet werden muss. Mit diesem Bewusstsein werden gesundheitliche Risiken erkannt und eine emotionale Stabilität angestrebt.

Leistung

Der Leistungsgedanke sollte hierbei nicht im Vordergrund stehen, aber für den individuellen Fortschritt nicht außer Acht gelassen werden. Eine Steigerung bzw. das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit ist dennoch enorm wichtig. Das Verständnis für die physiologischen Wechselwirkungen der Belastung und Entlastung, die Würdigung anderer Leistungen und der respektvolle Umgang bilden die Grundlage zur realen Selbsteinschätzung, die für das Erkennen eigener Lernfortschritte unabdingbar ist.

Kooperation

Der Grad der sozialen Integration innerhalb einer Lerngruppe gestaltet sich durch die persönliche Kommunikationsfähigkeit jedes Einzelnen. Insbesondere beim Spielen und Üben sind die Einhaltung von Regeln und ein fairer Umgang grundlegend. Das Erbringen von Leistungen erfordert vom Einzelnen eine altersgemäße soziale Handlungsfähigkeit, die sich wiederum auf gegenseitiges Verstehen und Vertrauen stützt.

Gestaltung

Das Kennenlernen des eigenen Körpers durch die Bewegung ist als Mittel zur ästhetischen Erziehung und als Ausdrucksmöglichkeit zu erproben und zu reflektieren. Der Körper wird als Träger von Botschaften erfahren und die Schüler erweitern durch diese bewusste Auseinandersetzung mit sich selbst die Vielfalt ihres individuellen Bewegungsrepertoires.

Körpererfahrung

Zur Verbesserung der allgemeinen Körpererfahrung, insbesondere im Bereich des Sports, konzentrieren sich die Inhalte vorrangig auf die Entwicklung der kinästhetischen, taktilen und vestibulären Wahrnehmungsfähigkeiten.

Ziel ist es, ein vielseitiges entwicklungsgerechtes Ansprechen aller Sinne anzustreben. Erfolgt der Umgang mit der materialen Umgebung erkundend und spielerisch, dann werden Körpererfahrungen durch die verschiedenen Bewegungsformen ermöglicht und funktionalen Bewegungstechniken in Grobformen vermittelt.

Wagnis

Die durch Misserfolge und oftmals angstvollem Erleben des Sportunterrichts verfestigten Einstellungen gegenüber allen sportlichen Bewegungen können mit einer behutsamen Konfrontation in Situationen mit unsicherem Ausgang bzw. durch das Bewältigen neuer Bewegungsaufgaben als Grenzsituation positiv beeinflusst werden. Eigene Fähigkeiten stehen erneut auf dem Prüfstand und erfahren eine realistische Einschätzung, wobei Risiken erkannt und Ängste angenommen werden dürfen.

2.2 Auswahl von Schülerinnen und Schülern

Der Sportförderunterricht ist vor allem für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die motorische Defizite und psycho-soziale Auffälligkeiten aufweisen.

Die persönliche Entwicklung soll durch zusätzliche Bewegungszeit positiv beeinflusst, die Gesundheit verbessert und damit das allgemeine Wohlbefinden gesteigert werden. Ein weitergehendes Ziel dieses Angebots ist es, den Gedanken der Gesundheitsförderung in die Erziehung von Kindern zu etablieren.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Sportförderunterricht wird mit Hilfe der persönlichen Einschätzung der unterrichtenden Sportlehrkraft vorgenommen. Unter Einbeziehung der Klassenleiterin bzw. des Klassenleiters erfolgt eine Absprache über die Ziele und Inhalte der individuellen Förderung, die ebenso in der Umsetzung für die betreffenden Kinder und Eltern transparent zu gestalten sind.

In einem persönlichen Elterngespräch soll die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer möglichst frühzeitigen Förderung innerhalb eines zusätzlich erteilten Sportförderunterrichts erläutert werden. Die Schuleinrichtungen und das Elternhaus sind im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht an der gesunden Entwicklung des Kindes interessiert und setzen den entscheidenden Impuls für eine Zustimmung an der Teilnahme. Mit einer schriftlichen Vereinbarung (siehe Anhang 3.2) über die verpflichtende Teilnahme am Sportförderunterricht, die mindestens ein halbes Schuljahr gültig ist, leisten die Eltern einen aktiven Beitrag zur Umsetzung dieser Fördermaßnahme.

Ebenfalls gewinnen die Schülerinnen und Schüler die Einsicht, dass die gezielte Entwicklung ihrer sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten dazu beiträgt, ihre soziale Stellung innerhalb der Klasse nachhaltig zu stärken. Durch diese zusätzliche wöchentliche Bewegungszeit und deren inhaltliche Ausrichtung auf eine Reduzierung motorischer Defizite soll eine Steigerung der sportlichen Leistung angestrebt werden, die auch zur Verbesserung der Bewertung bestimmter Anforderungen innerhalb des Sportunterrichts führen kann.

Für die Auswahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler sollten mehrere Kriterien herangezogen werden. Grundlegenden Aussagen zum individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten können dem Testergebnis der EMOTIKON-Studie, die jährlich in den dritten Klassenstufen durchgeführt wird, entnommen werden.

Um bestehende Zweifel in der Entscheidung, für oder gegen eine individuelle Förderung, auszuräumen, sind die Durchführung von weiteren speziellen Testverfahren und/oder die Erstellung von Beobachtungsbögen zu empfehlen (siehe Anhang 3.1 und 3.3), die anhand der Testergebnisse Auffälligkeiten und Defizite in den unterschiedlichsten Bereichen offenbaren.

Weitere Beobachtungsschwerpunkte sind: *Körperhaltung, Raumorientierung, Koordination von Arm- und Beinbewegungen, Auge-Hand-Koordination, Gleichgewicht und Ausdauer.*

Ebenfalls kann eine schulärztliche Diagnose und Empfehlung ein ausreichender Grund zur Teilnahme sein.

Über den nötigen diagnostischen Aufwand im Auswahlverfahren entscheidet dann die jeweilige Sportlehrkraft entsprechend der Situation und Deutlichkeit der psycho-motorischen Defizite des betreffenden Kindes.

2.3 Allgemeine Hinweise

Grenzen

Gemessen an der großen Vielfalt der Defizite im motorischen und psycho-sozialen Bereich (insbesondere von Haltungsschwächen, Übergewicht, Organleistungsschwächen, Funktionsstörungen des zentralen Nervensystems, emotionalen Störungen und psychophysischen Fehlentwicklungen) ist die Aufgabe, durch den Sport einen Beitrag zur Entwicklung der ganzheitlichen Persönlichkeit dieser Schülerinnen und Schüler zu leisten, sehr schwierig zu erfüllen.

Besonders im Bereich der psycho-sozialen Auffälligkeiten sind die pädagogischen Fähigkeiten der Sportlehrkraft gefragt, denn erst durch den sensiblen Umgang und ein durch gegenseitige Toleranz gekennzeichnetes Klima ist eine Förderung innerhalb der Schülergruppe erst möglich.

Es wird festgestellt, dass der *Sportförderunterricht*

„... kein Reparaturbetrieb für alle möglichen, gesellschaftlich bedingten Auffälligkeiten und Probleme von Schülerinnen und Schülern sein“ kann (DORDEL, 2002, S.15).

Somit sollten für den Sportförderunterricht realistische Ziele gesetzt werden, die individuell auf die Problematik der Schülergruppe zugeschnitten werden müssen. Es wird empfohlen, auf eine einseitige Ausrichtung hinsichtlich von biologisch-medizinischen Aspekten und auf eine symptomatisch-orientierte Vorgehensweise zu verzichten. Ziel ist es, vorrangig das natürliche Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen zu erhalten und wieder Freude für mehr Bewegung im Alltag zu vermitteln.

Liegen schwerwiegende Probleme und Auffälligkeiten vor, dann empfiehlt sich eine zusätzliche außerschulische Förderung bzw. Therapie, die nur über den betreuenden

Kinderarzt eingeleitet werden kann. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist bei gravierenden Störungen des Sozialverhaltens anzuraten, insbesondere wenn sich eine Zusammenarbeit mit den Eltern schwierig gestaltet.

Pädagogisch –didaktische Aspekte

Besonders für den Sportförderunterricht sollten die Lehrkräfte einige Aspekte bei der Umsetzung beachten:

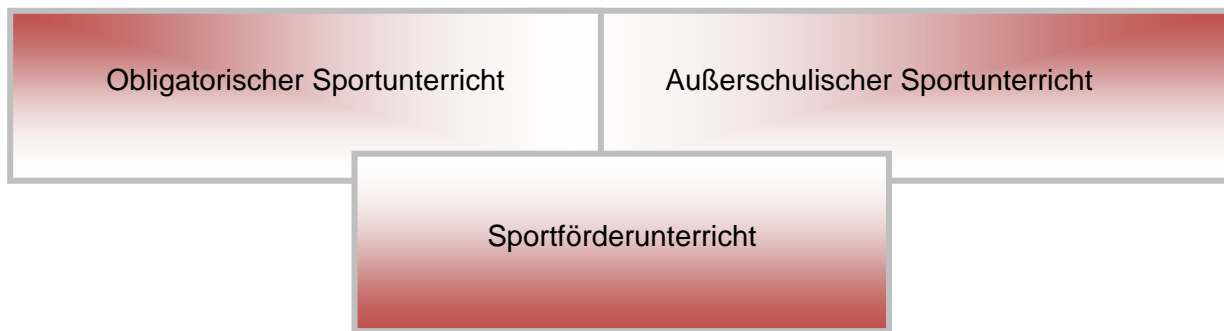
- Das Ansprechen der spezifischen Probleme des Einzelnen sollte nicht vordergründig thematisiert, sondern erst nach der erfolgreichen Motivation und gegenseitigen Annäherung behutsam in den Unterricht integriert werden.
- Gemeinsame Regeln und Rituale innerhalb der Gruppe festlegen, um so die Bedeutsamkeit und Verbundenheit in Form von sozialer Integration aller Teilnehmer zu fördern.
- Die Inhalte attraktiv gestalten und erlebnisorientierte Bewegungssituationen nachgestalten sowie neue Impulse durch besondere Aktionen im In –und Outdoor-Bereich setzen.
- Beachten! Einhalten von Belastungs- und Entlastungsphasen, um eine mögliche Überforderung und Abneigung gegenüber anstrengenden Unterrichtsegmenten zu vermeiden.
- Keine direkten Leistungsvergleiche untereinander forcieren und keinen hohen Leistungsdruck erzeugen.
- Immer mit Lob und sachlicher Kritik arbeiten, den Kindern und Jugendlichen regelmäßig eine persönliche Einschätzung (Feedback) des aktuellen Leistungsfortschritts vermitteln und diese motivierend formulieren.

Organisatorische Aspekte

Zur Bildung der Fördergruppe sind hier einige Vorüberlegungen und praktische Hinweise genannt:

- *Eltern:* Das schriftliche Einverständnis der Eltern ist immer erforderlich.
- *Lehrer:* Die Zusammensetzung der Gruppe in Zusammenarbeit mit den betreffenden Klassenlehrern planen, um evtl. Konfliktpotentiale zu kennen darauf eingehen zu können.
- *Teilnehmer:* Bei der Zusammenstellung der Fördergruppe - keine Sortierung nach diagnostizierten Schwächen vornehmen. Diese Heterogenität relativiert eigene Probleme und schafft gegenseitige Toleranz.
- *Allgemein:* Differenzierte Informationen über die Kinder anfordern: z.B. die Befunde des Schularztes, eine Beurteilung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer und Elterngespräche.
- *Planung:* Mindestens ein halbes Jahr einplanen; zwei Einzelstunden pro Woche erziehen zu mehr Regelmäßigkeit oder eine Doppelstunde intensiv nutzen.
- *Ausstattung:* Eine kleine Halle - Ausstattung mit Kleingeräten, ein paar Matten, Bänken und Sprossenwand - ist ausreichend. Prüfung der Möglichkeit zum Sporttreiben an frischer Luft.

2.4 Schule und Kooperationspartner



Ausgehend von der Sonderstellung des Sportförderunterrichts innerhalb der Organisationsstruktur des Schulsports bieten sich viele Vernetzungsmöglichkeiten hinsichtlich einer umfassenden individuellen Förderung der betreffenden Schülerinnen und Schülern an.

Die Institution Schule muss mit den vorhandenen Stundenkontingenten, materiellen Rahmenbedingungen und Lehrerressourcen die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Förderungsmaßnahme ausloten und die entscheidenden Grundlagen schaffen.

Auf Grund der Vielschichtigkeit der motorischen Defizite und psycho-sozialen Auffälligkeiten dieser Kinder und Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenkassen und örtlichen Vereinen denkbar. Wo der Sportförderunterricht an seine Grenzen stößt, sei es inhaltlich, personell oder materiell, sollte eine Kooperation oder Weiterempfehlung des Kindes an geeignete Förderangebote außerhalb der Schule angestrebt werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt können speziell auf dem Gebiet der psycho-sozialen Störungen therapeutische Maßnahmen (z.B. Familienhilfe, Anti-Aggressionstraining, psychologische Betreuung/Therapie) erforderlich sein.

Bei allen zusätzlichen Hilfsangeboten sind die Eltern des jeweiligen Kindes grundsätzlich in die Entscheidung über evtl. Maßnahmen mit einzubeziehen.

Eine Empfehlung für geeignete Sportvereine kann ebenso eine Weiterführung der Sportförderung in der Schule bedeuten, denn oftmals entdecken die Kinder und Jugendlichen den Spaßfaktor beim Erlernen von neuen Bewegungsformen, der sich durchaus in einer Mitgliedschaft des örtlichen Vereins wiederfinden könnte.

3. Anhang

3.1 Diagnoseverfahren zum Sportförderunterricht

Die jeweilige Sportlehrkraft kann durch die jährliche Erhebung von Daten zu ausgewählten sportmotorischen Fähigkeiten in den Klassenstufen 3, auf eine erste diagnostische Einschätzung zurückgreifen.

Die Früherkennung von Defiziten ist für die Erfolgsaussichten enorm wichtig, deshalb ist spätestens mit den Werten der 3. Klassenstufe ein geeignetes Testergebnis für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden.

In den späteren Jahrgängen, insbesondere nach einem Schulwechsel in der fünften bzw. siebenten Klassenstufe sollte von der *neuen Schule* ein weiterer Test durchgeführt und/oder auf die Empfehlung im Gutachten geachtet werden.

Sinnvoll erscheint hier ein Testverfahren, welches sich gut in den Sportunterricht integrieren lässt und möglichst zu Beginn des Schuljahres stattfinden sollte. Mit Hilfe ausgewählter Bewegungsaufgaben erschließt sich der Sportlehrkraft eine erste Einschätzung von speziellen koordinativen/konditionellen Fähigkeiten und somit möglicher Defizite.

Im Folgenden werden die einzelnen Testaufgaben nur kurz genannt, um die Vielzahl an Möglichkeiten einer Schülereinschätzung aufzuzeigen. Zur Auswertung der erhobenen Daten können im Internet unter der Seite www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de und dem weiterführenden Link: *unterrichtsspezifische Materialien* die jeweils altersgerechte Tabelle genutzt und die Testaufgaben mit einer kurzen Erläuterung eingesehen werden.

Testaufgaben	Fähigkeitsbereiche
Ballprellen	Umstellungsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit
Zielwerfen	Orientierungsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit
Seitliches Hin- und Herspringen	Orientierungsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Kraftausdauer
Standhochsprung	Reaktivkraft, Schnellkraft, Maximalkraft, Dehnfähigkeit, Gelenkigkeit
Halten im Hang	Maximalkraftausdauer, Kraftausdauer
Stufensteigen	Anaerobe Ausdauerfähigkeit

Tabelle: *koordinative und konditionelle Testaufgaben* (RUSCH & IRRGANG,2005 und MOT,2009)

3.2 Erklärung zur Teilnahme

Eine schriftliche Erklärung oder auch Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Schule (Sportlehrkraft), der betreffenden Schülerin bzw. des Schülers und den erziehungsberechtigten Personen, soll die die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Sportförderunterricht dokumentieren.

Kinder erkennen darin die persönliche Bedeutsamkeit, eine Entscheidung getroffen zu haben, die sie vom Passiven zum Aktiven werden lässt. Sie kennen die Ziele und erproben neue Möglichkeiten zur Bewältigung der eigenen Problematik, die im Fach Sport und oftmals im allgemeinen Erscheinungsbild ihrer Persönlichkeit bereits von ihnen selbst wahrgenommen wurden.

Hinweis: Das Formular 3.2 (Teilnahmeerklärung) befindet sich im Anhang 3.6.

3.3 Schüler - Beobachtungsbogen (Lehrkraft)

Anhand metrischer Testergebnisse lassen sich Auffälligkeiten und Defizite in den unterschiedlichsten Bereichen klar erkennen und ablesen. Zur Beobachtung werden folgende Fähigkeiten betrachtet:

Körperhaltung, Raumorientierung, Koordination von Arm- und Beinbewegungen, Auge-Hand-Koordination, Gleichgewicht und Ausdauer.

Ein weiteres Auswahlkriterium sind die Beobachtungen der Sportlehrkraft und soweit erforderlich, weitere informelle Testaufgaben zur Ermittlung der koordinativen Leistungsfähigkeit, Muskel- und Halteleistungsfähigkeit sowie Ausdauerleistungsfähigkeit.

Hinweis: Das Formular 3.3.1 (Schülerbeobachtung) ist für die sportunterrichtende Lehrkraft der jeweiligen Klasse gedacht und befindet sich im Anhang 3.6.

Eine umfangreichere Beobachtung wird mit der gezielten Durchführung von Übungen und Spielformen im Unterricht dann empfohlen, wenn keine Testergebnisse aus der o.g. EMOTIKON-Studie vorliegen oder Ungewissheit über den bisherigen Entwicklungsstand besteht. In der sogenannten Beobachtungsmatrix sind die Koordination, Haltung- und Körperwahrnehmung, die Ausdauer und die Kooperationsfähigkeit/das Sozialverhalten zur Einschätzung der motorischen und psycho-sozialen Ausprägung herangezogen worden.

Hinweis: Das Formular 3.3.2 (Beobachtungsmatrix) und die Auswertungshinweise sind im Anhang 3.6 zu finden.

3.4 Lehrkraft/Schulleitung - Kurzbewerbung

Die Schulleitung soll über eine Teilnahme ihrer Lehrkraft an der Fortbildungsmaßnahme in Kenntnis gesetzt werden. Dieses Verfahren führt zur beidseitigen Transparenz, die dann zur Umsetzung des Praxissemesters und einer anschließenden Fortführung des Sportförderunterrichts an dieser Schule hilfreich ist.

In der Kurzbewerbung soll einerseits die Zulassungsvoraussetzung geprüft und andererseits das überwiegend dienstliche und persönliche Interesse der Lehrkraft verdeutlicht werden. Von den Beratern des BUSS Systems und dem Fortbildungsteam der Universität Potsdam werden die Daten des Bewerbers geprüft und in die Anmelde-Liste eingetragen.

Gleichfalls erhält das Fortbildungsteam einen ersten Eindruck von den Beweggründen und Vorkenntnissen der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Hinweis: Das Formular 3.4 (Lehrkraft/Schulleitung) befindet sich im Anhang 3.6.

3.5 Zertifikat (Muster)

Das Zertifikat ist als Ergebnis der umfangreichen universitären Ausbildung bzw. Fortbildungsmaßnahme ein Dokument, anerkannt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und ausgestellt durch die Veranstalter die Universität Potsdam.

Die Lehrkraft erhält nach bestandener Prüfung bzw. der Studierende nach erbrachten Leistungsnachweis die Befähigung zur Erteilung von Sportförderunterricht in allen Schulstufen des Landes Brandenburg.

Da die Inhalte, Umfänge und Prüfungsverfahren der Ausbildung bzw. Fortbildung „*Kombiniertes Fortbildungspaket 24 Plus*“ den grundsätzlichen Forderungen der Vorgabe durch die Kultusministerkonferenz (1999) entsprechen, ist diese vertiefende Fortbildung mit denen in den anderen Bundesländern gleichgestellt.

Hinweis: Das Musterbeispiel 3.5 (Zertifikat) befindet sich im Anhang 3.6.

3.6 Formulare

Im Folgenden befinden sich die Kopiervorlagen/Formulare:

- 3.2 Erklärung zur Teilnahme
- 3.3.1 Sportlehrkraft - Schülerbeobachtung –*für den Sportförderunterricht*
- 3.3.2 Sportlehrkraft - Beobachtungsmatrix – *für den Sportförderunterricht*
- 3.4 Lehrkraft/Schulleitung – Kurzbewerbung –*Fortbildung*
- 3.5 Zertifikat - Lehrbefähigung für die Erteilung von Sportförderunterricht

4. Literaturangabe

DORDEL, S.: Vom Schulsonderturnen zum Sportförderunterricht – Entwicklungen und Perspektiven.

In: Haltung und Bewegung 22 (2002) 1, 5-16.

KMK, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.02.1982, in der Fassung vom 17.09.1999.

Rahmenlehrplan der Grundschule Sport des Landes Brandenburg,
Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg.
Federführung), Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM),
Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.),
01.08.2004

Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I des Landes Brandenburg,
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),
01.08.2008

Rahmenlehrplan der Sekundarstufe II des Landes Brandenburg,
Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), 01.8.2008

Erklärung zur Teilnahme

am
Sportförderunterricht

Hiermit erkläre ich

..... der Klasse:
Schülerin/Schüler

**mich bereit, ab dem (für mindestens ein Schulhalbjahr)
am Sportförderunterricht der**

.....
Schule

regelmäßig teilzunehmen und mich aktiv zu beteiligen.

.....
Ort, Datum

.....
Schülerin/Schüler

.....
Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten

.....
Sportlehrkraft

Schulstempel

Beobachtungsbogen A zur Entscheidung über die Auswahl der Schülerin/des Schülers

Die Sportlehrkraft legt den Schwerpunkt auf das **Erkennen von Defiziten** und versucht die Ausprägung in Noten auszudrücken, da der Ansatz der Förderung auf diese Aspekte gerichtet sein sollte.

Vorname: Name: Klasse: Klassenleiter/in:

Kriterien	Beobachtungsschwerpunkte	Ausprägung (in Notenform, 1-6)
Wahrnehmung	Raumorientierung, Körpergefühl, Akustik	
Motorik	Harmonie in der Bewegungsausführung	
Bewegungsrepertoire	Vielfalt an Bewegungserfahrung, Neues erlernen	
Konzentration/Aufmerksamkeit	an einer Sache dranbleiben, auch bei Schwierigkeiten	
Anstrengungsbereitschaft	Bemühungen, Übungswillen, an die Grenzen gehen	
Übergewicht/Adipositas	Auffälliges Missverhältnis: Körpermasse und -höhe	
Verhaltensauffälligkeiten	Angst, Hemmungen, motorische Unruhe, Aggressivität	
Leistungsvermögen	Erfüllung altersgerechter Anforderungen im Unterricht	
Gesamteinschätzung		

(orientiert an den Auswahlkriterien für den Sportförderunterricht, Niedersächsisches Kultusministerium, 2003)

Auswertung: Es können die Zensuren in Punkte umgewandelt werden, die dann eine folgende Zuordnung/Entscheidungshilfe ergeben(siehe unten stehende Tabelle).

Zensur	Punkte	Zuordnung
6	48- 46	Förderung in allen Bereichen dringend notwendig
5	45- 38	Förderung dringend notwendig
4	37- 29	Förderung bedingt notwendig
3	28 -22	Empfehlung zur selbstständigen allgemeinen Bewegungsförderung bzw. der Defizite im Freizeitbereich
2	21- 8	keine Empfehlung zur Teilnahme
1	7- 0	keine Empfehlung zur Teilnahme

Kopiervorlage hier abtrennen: _____

Vorname: Name: Klasse: Klassenleiter/in:

Kriterien	Beobachtungsschwerpunkte	Ausprägung (in Notenform, 1-6)
Wahrnehmung	Raumorientierung, Körpergefühl, Akustik	
Motorik	Harmonie in der Bewegungsausführung	
Bewegungsrepertoire	Vielfalt an Bewegungserfahrung, Neues erlernen	
Konzentration/Aufmerksamkeit	an einer Sache dranbleiben, auch bei Schwierigkeiten	
Anstrengungsbereitschaft	Bemühungen, Übungswillen, an die Grenzen gehen	
Übergewicht/Adipositas	Auffälliges Missverhältnis: Körpermasse und -höhe	
Verhaltensauffälligkeiten	Angst, Hemmungen, motorische Unruhe, Aggressivität	
Leistungsvermögen	Erfüllung altersgerechter Anforderungen im Unterricht	
Gesamteinschätzung		

Einschätzung der motorischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen

(Nutzung der Einteilung in Zensuren ohne die Wertigkeit einer Benotung)

Name: Klassenstufe: Klassenleiter: Sportlehrkraft:

Beobachtungsbogen Nr. : Schule: Datum:.....

Kriterium	Ausprägung	1	2	3	4	5	6	Tests /Maßnahmen/Übungsbeispiele
Koordination	Gesamt							
Werfen und Fangen von Bällen								Zuspiel mit Partner (Parteiball, Pflaume)
Balancieren (umgedrehte Bank)								Pedalo
Spielen mit Schläger und Ball								Badminton (Schlag- und Zuspielvarianten)
Haltung und Körperwahrnehmung	Gesamt							
Rumpfmuskulatur								Rumpfaufrichten auf dem Kasten
Bauchmuskulatur								Sit Ups
Schultergürtel- und Rückenmuskulatur								Rollbrettfahren
Fuß- und Beinmuskulatur								Sprungübungen
Dehnfähigkeit								Rumpfvorbeugen (Sit and Reach)
Körperspannung								„Pendel“ in Dreiergruppe, Halteübungen
Ausdauer	Gesamt							
Zeitgefühl								Laufen nach Musik
Tempogefühl								Autospiel
Streckengefühl								Entfernungen schätzen, Outdoor Läufe, Brennball
Kooperation /Sozialverhalten	Gesamt							
Gemeinsame Spielformen								Schwungtuch
Komplexaufgaben								Hindernisstrecke, Rollenspiele
Spielen mit Alltagsmaterialien								Zeitung, Luftballon
Gesamteinschätzung aller 4 Fähigkeitsbereiche	Durchschnittswert							Bemerkungen:

Empfehlung für den Sportförderunterricht:
Zustimmung der Eltern:

ja /nein (Information an den Klassenleiter und Leiter des Sportförderunterrichts!)
ja/nein

AUSWERTUNGSHINWEISE

Auswertung: Der Gesamtdurchschnitt aller betrachteten Fähigkeitsbereiche wird in einer Zensur zusammengefasst und daraus der entsprechende Förderbedarf ermittelt.

Durchschnitt der Zensuren	Zuordnung
6	Förderung in allen Bereichen dringend notwendig
5	Förderung dringend notwendig
4	Förderung bedingt notwendig
3	Empfehlung zur selbstständigen allgemeinen Bewegungsförderung bzw. der Defizite im Freizeitbereich
2	keine Empfehlung zur Teilnahme
1	keine Empfehlung zur Teilnahme

Ist der Durchschnittswert relativ gering und in nur einem Fähigkeitsbereich eine Förderung empfehlenswert, dann sollte in einem Gespräch mit dem Klassenleiter über die geeignete Form der Förderung entschieden werden.

Kriterien	Personalnummer:
1. Personalien	
Vorname:	
Name (auch Geburtsname):	
Geburtsdatum:	
Fachlehrer für:	
Dienststelle/Schule/Studienseminar:	
Email Adresse:	
2. Lehrbefähigung	
Primarstufe	<input type="checkbox"/> am:
Sekundarstufe I	<input type="checkbox"/> am:
Sekundarstufe II	<input type="checkbox"/> am:
Sonderpädagogik	<input type="checkbox"/> am:
3. Aufgaben	
unterrichtliche Tätigkeit	
Tätigkeiten an der Schule außerhalb des Unterrichts	
Dienstliche Aufgaben außerhalb der Schule	
Letzte Fortbildungsmaßnahmen (Teilnehmer/Organisator)	
4. Schulleitung	<p>Es besteht dienstliches Interesse: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Schulstempel Anmerkung der Schulleitung (freiwillig):</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; width: 45%; height: 60px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 45%; height: 60px;"></div> </div>
5. Kenntnisaufnahme	<p>Unterschrift der Schulleitung: Unterschrift der Lehrkraft:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; width: 45%; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 45%; height: 20px;"></div> </div>
6. Bemerkungen (vom Fortbildungsteam auszufüllen)	

Anmerkung: Diese Kurzbewerbung dient vorrangig zur Erfassung der Zulassungsvoraussetzungen (laut KMK vom 17.09.1999) der Bewerberin/des Bewerbers und wird ausschließlich vom Ausbildungsteam und dem MBSJ (Ref. 24) gesichtet.

ZERTIFIKAT

über
die erfolgreiche Teilnahme

von:

an der
Ausbildung/ vertiefenden Fortbildung
(durch die Universität Potsdam)

„Sportförderunterricht“

Das Zertifikat wird durch das MBSJ Brandenburg anerkannt und erteilt dem Empfänger dieser Urkunde die Lehrbefähigung für den Sportförderunterricht an allen Schultypen des Landes Brandenburg.

Zertifikats-Nr.: (nur Studierende)



Prüfungsdatum: Prüfer: